



## Wichtige gesetzliche Regelungen – Rauchmelder retten Leben!

Seit Anfang 2021 sind Rauchmelder Pflicht. Und das ist gut so, denn sie können Leben retten. Die wichtigsten Informationen dazu haben wir Ihnen zusammengestellt.

In Deutschland sterben rund 500 Menschen pro Jahr bei Bränden, etwa 350 davon nachts im Schlaf. Dabei sind es in 95 % der Fälle nicht die Flammen selbst, die zum Tod führen, sondern die giftigen Rauchgase. Deshalb müssen sowohl in Neubauten, aber auch in Bestandsimmobilien wenigstens Schlafräume, Kinderzimmer und Flure mit jeweils mindestens 1 Rauchmelder ausgestattet sein.

Verantwortlich für die Installation ist der Bauherr, Eigentümer bzw. Vermieter; für die Wartung meist der Nutzer bzw. Mieter. Abweichungen sind je nach Bundesland möglich. Ist die Zuständigkeit für Einbau und Wartung nicht in der Bauordnung festgelegt, muss sich der Eigentümer im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht darum kümmern.

### Worauf kommt es beim Kauf an?

Zuverlässige Rauchmelder erhalten Sie im Fachhandel und in Baumärkten. Vertrauenswürdig sind Geräte, die eine CE-Kennzeichnung (DIN EN 14604) und das Prüfzeichen der VdS Schadenverhütung GmbH führen. Diese Modelle schlagen bereits bei einer Rauchdichte von 1,1 % Alarm.

Billigmelder reagieren häufig erst bei einer deutlich höheren Konzentration – was im Ernstfall zu spät sein kann. Außerdem verursachen Qualitätsgeräte kaum einen Fehlalarm. Modernste Technik garantiert, dass Zigarettenqualm nicht als Brand erkannt wird. Damit die Rauchmelder auch bei Stromausfall funktionieren, ist es wichtig, dass sie batteriebetrieben sind.

Wir empfehlen Ihnen Qualitätsgeräte mit fest verbauter Batterie, die eine Betriebsdauer von mindestens 10 Jahren gewährleisten.

### Installation und Wartung

- Eigentümer und Vermieter beauftragen am besten eine „geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“.
- In Wohnungen und Häusern müssen Treppenaufgänge, Flure sowie Schlaf- und Kinderzimmer mit Rauchmeldern ausgestattet werden.
- Heiße Brandgase steigen nach oben. Der richtige Platz für Warnmelder ist mittig an der jeweiligen Zimmerdecke mit mindestens ½ m Abstand zu den Wänden.
- Auch in Wohnungen mit Dachschrägen müssen Rauchmelder waagrecht montiert werden.
- Dokumentieren Sie Einbau und Wartung – unabhängig davon, ob die Geräte von Ihnen selbst oder von Fachleuten installiert wurden.
- Die Rauchmelder sind nach Herstellerangaben – jedoch mindestens 1-mal im Jahr – einer Inspektion, Wartung und Funktionsprüfung der Warnsignale zu unterziehen. Ergebnisse und Maßnahmen sollten Sie ebenfalls dokumentieren.
- Nach spätestens 10 Jahren sind die Rauchmelder auszutauschen (DIN 14676), manchmal bereits nach 5 oder 8. Das Herstellungsdatum ist auf der Innenseite der Rauchmelder zu finden, im besten Fall auch die maximale Betriebsdauer.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

## Rauchmelderpflicht – Regelungen der einzelnen Bundesländer

Bundesland	Verantwortlich für den Einbau	Verantwortlich für die Wartung
Baden-Württemberg	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Bayern	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Berlin	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Brandenburg	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer
Bremen	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Hamburg	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer
Hessen	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Mecklenburg-Vorpommern	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer
Niedersachsen	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Nordrhein-Westfalen	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Rheinland-Pfalz	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer
Saarland	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer
Sachsen	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Sachsen-Anhalt	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer
Schleswig-Holstein	Vermieter/Eigentümer	Mieter/Nutzer
Thüringen	Vermieter/Eigentümer	Vermieter/Eigentümer

### NÜRNBERGER Soforthilfe im Schadenfall

Sie erreichen uns kostenfrei unter:  
**0800 531-6666\***

Unbürokratisch, schnell, zuverlässig und  
rund um die Uhr

\*Falls Ihr Telefondienstleister oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800er-Nummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie uns kostenpflichtig unter +49 911 531-6666. Oder im Internet unter [www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)

Ihr Ansprechpartner:

### Morgen kann kommen

Mit NÜRNBERGER Private Line sichern Sie sich und Ihr Zuhause bei Unfällen und Schäden ganz unkompliziert und zuverlässig ab. Wenn etwas passiert, sind wir an Ihrer Seite. Damit es finanziell für Sie weitergeht. Fragen Sie Ihren NÜRNBERGER Ansprechpartner nach dem passenden Schutz.

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG  
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG  
GARANTA Versicherungs-AG  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
[www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)